

**Informationen zu den Ausbildungskosten und -vergütungen
für die staatlich anerkannten Ausbildungen zur/m Psychologischen Psychotherapeuten/in
und Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeuten/in
in Verhaltenstherapie und Systemischer Therapie (Neuberechnung: 08.05.2025)**

Das IVS hat seit seiner Gründung nicht nur ein kostendeckendes Finanzierungskonzept, sondern auch ein Überschussmodell. Das heißt, durch die Vergütung von **50% der Einnahmen** (gesetzlich vorgeschrieben sind nur 40%) in der Praktischen Ausbildung (PA) als Honorar für die Patientenbehandlung sind zum einen alle Ausbildungskosten gedeckt und zum anderen ergibt die Bilanz am Ende einen erheblichen finanziellen Überschuss:

| Tabelle der Ausbildungsvergütungen und -kosten am IVS | 3j.-Ausb. | 5j.-Ausb. |
|--|------------------|------------------|
| Grundkosten der Theorieseminare (36 x 240 € bzw. 60 x 140 €) | 8.640 € | 8.400 € |
| 120 Stunden Gruppenselfahrung (120 x 30,00 €) | 3.600 € | 3.600 € |
| 50 Stunden Einzelsupervision (50 x 115,00 €) | 5.750 € | 5.750 € |
| 100 Stunden Gruppensupervision (100 x 34,00 €) | 3.400 € | 3.400 € |
| Prüfungsgebühr | 680 € | 680 € |
| Gesamtkosten | 22.070 € | 21.830 € |
| Einnahmen aus Patientenbehandlungen (ab 01.01.2025) | | |
| während der Praktischen Ausbildung: (PA) | | |
| 50% der Vergütung der Krankenkassenhonorare | | |
| ca. 600 Std. x 58,31 € = 34.986 € | 34.986 € | 34.986 € |
| (bis zu maximal 720 Std. = 40.817 €) | | |
| ca. 80 probator. Sitzungen; 80 x 43,93 € = 3.514 € | 3.514 € | 3.514 € |
| ca. 65 Sprechstunden; 65 x 58,50 € = 3803 € | 3.803 € | 3.803 € |
| Mindesteinnahmen aus PA | 42.303 € | 42.303 € |
| Mindesteinnahmen aus PA minus Gesamtkosten = Überschuss: | 20.233 € | 20.473 € |
| Maximaler Überschuss (max. Einnahmen minus Gesamtkosten) | (25.675 €) | (25.915 €) |
| abzüglich zusätzl. Supervisionsgebühren ca. 50 x 34 € = 1.700 € | (23.975 €) | (24.215 €) |
| 1000 € mtl. Mindesthonorar für PT1 und PT2 (seit 1.09.2020) | 15.300 € | 15.300 € |
| ca. 850 € netto x 18 Monate = 15.300 € | | |
| Mindestüberschuss (PA+PT1/2) für die gesamte Ausbildung | 35.533 € | 35.773 € |

Allein mit dieser sehr vorsichtigen Berechnung ist mindestens ein **Überschuss von ca. 35,5 Tsd. Euro** (s. Tabelle)

zu erwarten. In der Regel ist dieser Betrag aber sogar um Einiges höher, da in die obige Berechnung der Einnahmen in der Praktischen Ausbildung nur die psychotherapeutischen Sitzungen (ohne Tests, Übende Verfahren, biogr. Anamnese, Grundpauschalen, Zuschläge zu Akutbehandlungen, Krisensitzungen etc.) einbezogen sind. Auch das Mindesthonorar in der Praktischen Tätigkeit (PT1 u. PT2) wird vor allem in der PT2 häufig durch höhere Honorare (bis zu TVöD Honoraren) unserer kooperierenden Kliniken überschritten.

Weitere Einnahmen können durch den am IVS möglichen Erwerb **zusätzlicher psychotherapeutischer Fachkunde** erzielt werden:

- **Fachkunde "Verhaltenstherapeutisch bzw. Systemisch fundierte Gruppenpsychotherapie":** Mit der Durchführung von 120 Stunden verhaltenstherapeutisch fundierte Behandlung von Patienten in Gruppen ergibt sich bei einer höheren Erstattung von **50%** der regulären Vergütung, eine zusätzliche Einnahme von **10.429 € bis zu 18.171 €** (je nach Gruppengröße, 3 – 9 Teilnehmende). Davon abzuziehen sind hier ebenfalls die dafür notwendigen 40 Stunden Gruppensupervision von 1.360 € (40 x 34 €). Die fachkundespezifischen Theoriestunden sind im jeweiligen Curriculum schon enthalten.
- **Fachkunde „Verhaltenstherapeutisch bzw. Systemisch fundierte Behandlung von Kindern und Jugendlichen“:** Diese Fachkunde kann von Psychologischen Psychotherapeuten in Ausbildung erworben werden. Hierfür sind 200 Behandlungsstunden nötig, wodurch mindestens weitere **11.662 €** verdient werden. Allerdings entstehen auch hier wieder Ausgaben für die Gruppensupervision von 1.700 €. (50 x 34 €).

Ergänzende Hinweise:

- Diese Kostenaufstellung gilt sowohl für die Verhaltenstherapeutisch fundierte wie auch für die Systemisch fundierte Psychotherapieausbildung (PP und KJP).
- Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung werden vom IVS übernommen.
- Bezüge über das BAFÖG dürften inzwischen (nach den neuen gesetzlichen Regelungen) nicht mehr notwendig sein.
- Günstige Bildungskredite: Bundesverwaltungsamt (www.bva.de) und bei der Dt. Apotheker- und Ärztebank
- Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist in der Ausbildung vergünstigt möglich.